

Archiv

25.8.1970

I

Der Bebauungsplan Hummelsbüttel 18/Poppenbüttel 13 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. April 1969 (Amtlicher Anzeiger Seite 493) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) kennzeichnet die Alte Landstraße für das Plangebiet als überörtliche Verkehrsverbindung, die zum größten Teil durch Wohnbaugesamt führt. Lediglich die Flurstücke 314, 315 und 561 der Gemarkung Hummelsbüttel sind als Grünfläche und Außengebiet ausgewiesen.

III

Die Alte Landstraße weist gegenwärtig eine zweispurige Fahrbahn mit beidseitigen Gehwegen auf, die größtenteils unbefestigt sind. Die Bebauung an der Alten Landstraße besteht aus ein- und zweigeschossigen Wohngebäuden unterschiedlichen Entstehungsalters. Auf dem Flurstück 561 sind Tennisplätze vorhanden. Auf dem Flurstück 317 befindet sich eine Tankstelle, am Emekesweg ist eine kleine Ladengruppe entstanden.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um Flächen für die notwendige Verbreiterung der Alten Landstraße zu sichern. Eine verkehrsgerechte Neuplanung wird notwendig, weil die Alte Landstraße auf die Dauer weder in der Linienführung noch im Querschnitt den Erfordernissen als Ausfallstraße nach Norden und den Bedürfnissen des örtlichen Nahverkehrs entspricht. Der

Straßenzug soll auf 24,0 m verbreitert werden. Es sind vier Fahrspuren vorgesehen, außerdem sind Schutzstreifen, Rad- und Gehwege sowie einseitig Standspuren anzulegen. Durch Berücksichtigung der vorhandenen Baumgruppen und Einzelbäume, vorwiegend Eichen, an der Südseite der Alten Landstraße sowie die erhaltenswerten Einzelbäume an der Nordseite und durch Neuanpflanzungen im Bereich der Alten Landstraße soll der vorhandene typische Charakter der Alten Landstraße erhalten und landschaftsgerecht ausgebaut werden. Bushaltestellen sind an den Einmündungen der Straße Am Genüchel/Alsterweg, Langwisch/Vogtakamp und in Höhe des Emekesweges vorgesehen. Die Nebenstraßen werden mit den notwendigen Eckabschrägungen und teilweisen Verbreiterungen ausgewiesen. Die Straßen Golddistelweg, Graselkenweg und Bilsenkrautweg dienen lediglich als Fußgängerverbindungen.

Das Plangebiet steht unter Landschaftsschutz. Hier gelten die Beschränkungen nach der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemarkung Hummelsbüttel vom 8. Juli 1969 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 162) und der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemarkung Poppenbüttel vom 8. Juli 1969 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 161).

IV

Als Straßenflächen sind etwa 62 900 qm (davon neu etwa 23 400 qm) ausgewiesen. Bei Verwirklichung des Plans müssen die neu ausgewiesenen Straßenflächen noch größtenteils durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Die noch zu erwerbenden Teilflächen sind unbebaut.

Weitere Kosten werden durch den Straßenausbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.